



Landesrechnungshof
Niederösterreich

Psychosomatisches Zentrum Eggenburg
Nachkontrolle
Bericht 10 | 2017

Impressum:

Medieninhaber, Hersteller und Herausgeber:
Landesrechnungshof Niederösterreich
A-3100 St. Pölten, Wienerstraße 54

Redaktion:

Landesrechnungshof Niederösterreich

Bildnachweis:

Psychosomatisches Zentrum Eggenburg GmbH

Foto Deckblatt: Klinik Eggenburg

Foto Rückseite: Psychiatrisches Rehabilitationszentrum Gars am Kamp

Druck:

Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung LAD3, Amtsdruckerei

Herausgegeben:

St. Pölten, im September 2017



Europäisches Qualitätszertifikat

Der CAF (Common Assessment Framework) ist das für den öffentlichen Sektor entwickelte Qualitätsbewertungs- und Qualitätsmanagementsystem der Europäischen Union.



Im nebenstehenden QR-Code ist der Link zur Website des Landesrechnungshofs Niederösterreich eingebettet. Um die Adresse auszulesen, benötigen Sie ein Programm (App) für Ihr Mobiltelefon. Nachdem Sie es installiert haben, fotografieren Sie den Code. Das Programm übersetzt die URL und führt Sie auf unsere Website.



Landesrechnungshof
Niederösterreich

**Psychosomatisches Zentrum Eggenburg,
Nachkontrolle**

Bericht 10/2017

Psychosomatisches Zentrum Eggenburg, Nachkontrolle Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	I
1. Prüfungsgegenstand	1
2. Prüfungsmethode	1
3. Psychosomatisches Zentrum Eggenburg	2
4. Zuständigkeiten	5
5. Rechtsgrundlagen	5
6. Rahmenvereinbarung	6
7. Gesellschaftsvertrag	8
8. Geschäftsführung	9
9. Umsetzung der Rahmenvereinbarung	12
10. Totalunternehmervertrag	19
11. Auslastungsgarantie	24
12. Anstaltsordnung	24
13. Anstaltsleitung	24
14. Versorgungsauftrag	25
15. Leistungen	26
16. Organisation	27
17. Personal	28
18. Patientenherkunft	29
19. Finanzleistungen des Landes NÖ	31
20. Forschungsinstitut EICoN	33
21. Anhang	36
22. Tabellenverzeichnis	38
23. Abbildungsverzeichnis	38

Psychosomatisches Zentrum Eggenburg, Nachkontrolle Zusammenfassung

Die Nachkontrolle zum Bericht 9/2013 „Psychosomatisches Zentrum Eggenburg“ ergab, dass sechs Empfehlungen aus diesem Bericht ganz bzw. größtenteils, vier teilweise und vier nicht umgesetzt wurden. Eine Empfehlung wurde wegen der Auflösung des Instituts, auf das sich die Empfehlung bezogen hatte, nicht gewertet (Ergebnis 14). Den 15 Empfehlungen aus dem Vorbericht wurde damit zu rund 57 Prozent entsprochen. Damit konnten organisatorische und finanzielle Verbesserungen erreicht werden.

Organisatorische Verbesserungen

Das Psychosomatische Zentrum Eggenburg und die Psychiatrische Rehabilitationsklinik Gars am Kamp bildeten eine Sonderkrankenanstalt mit je 100 Betten und einer Anstaltsleitung, die durch Standortleitungen in Eggenburg und in Gars am Kamp unterstützt wurde (Ergebnisse 8 und 11). Den Betrieb führte die „Psychosomatisches Zentrum Eggenburg GmbH“ (im Folgenden kurz Gesellschaft) im Rahmen einer Dienstleistungskonzession. Das Land NÖ hielt neben einem privaten Gesellschafter 71 Prozent an der gemeinnützigen Gesellschaft. Die Gesellschafter stellten je einen Geschäftsführer. Zur Regelung von Interessenskollisionen enthielt die Geschäftsordnung für die Geschäftsführung nunmehr Bestimmungen, die jedoch noch nicht zur Anwendung kamen (Ergebnis 1). Die Anstaltsordnung für das Psychosomatische Zentrum Eggenburg und die Psychiatrische Rehabilitationsklinik Gars am Kamp wurde überarbeitet (Ergebnis 7).

Im Jahr 2016 wurde im Psychosomatischen Zentrum Eggenburg zur Qualitätssicherung eine Stabsstelle für die laufende Evaluierung der Behandlungserfolge eingerichtet sowie die Kooperation mit den NÖ Landes- und Universitätskliniken verbessert. Die Bettenanzahl zur Behandlung von Abhängigkeitserkrankungen wurde durch eine Umschichtung von zehn auf zwanzig erhöht (Ergebnis 10).

Die Gesellschaft stellte kein Personal mehr für Projekte der NÖ Landeskliniken-Holding an (Ergebnis 12) und reichte ein Forschungsprojekt bei der NÖ Ethikkommission ein (Ergebnis 15).

Finanzielle Verbesserungen

Die Errichtung sowie den Betrieb des Psychosomatischen Zentrums Eggenburg finanzierte das Land NÖ durch Investitionsbeiträge und wertgesicherte Tagsätze. Diese betragen im Jahr 2016 rund 8,94 Millionen Euro. Davon entfielen 8,44 Millionen Euro auf die Tagsätze. Die rehabilitativen Leistungen in Gars am Kamp vergütete hauptsächlich die Pensionsversicherungsanstalt. Von 2012 bis 2016 erwirtschaftete die Gesellschaft nur

positive Ergebnisse. Der Betriebserfolg lag im Jahr 2016 mit 0,88 Millionen Euro jedoch unter dem des Jahres 2012 von 1,15 Millionen Euro.

Die budgetierten und die tatsächlichen Ergebnisse wiesen 2013 bis 2016 geringere Abweichungen auf als davor. Allerdings bedurften die Businesspläne einer Anpassung, weil sie nur noch bis zum Jahr 2019 bzw. bis zum Jahr 2021 reichten (Ergebnis 4).

Das Land NÖ übernahm mit den Anteilen eines Gesellschafters (ROMED-Austria GmbH) auch dessen Anspruch auf eine Risikoprämie. Im Übrigen lagen keine Zahlen zur Evaluierung der Landesbeteiligung vor (Ergebnis 6).

Weitere Verbesserungsmöglichkeiten

Eine Anpassung des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnungen der Organe nach der Übernahme der Anteile eines Gesellschafters durch das Land NÖ erfolgte nicht (Ergebnis 2). Auch die Risikoverteilung entsprach weiterhin der „Änderungsvereinbarung zur Rahmenvereinbarung“ vom 18. Dezember 2007 und dem Managementvertrag vom 9. Dezember 2009 (Ergebnis 3). Aufgrund von Zustimmungsvorbehalten des privaten Gesellschafters konnte das Land NÖ keinen anteilsgerechten Einfluss ausüben.

Die Voraussetzungen für die Auszahlung des erfolgsabhängigen Managemententgelts lagen im Jahr 2015 nicht vollständig vor. Die Überzahlung betrug rund 60.000,00 Euro (Ergebnis 5).

Der Gesellschafterausschuss billigte Ende 2015 die direkte Vergabe von Um- und Zubauten am Standort Eggenburg im Umfang von 2,16 Millionen Euro an den privaten Gesellschafter als Totalunternehmer, ohne durch Vergleichsangebote ein angemessenes Preis-Leistungs-Verhältnis sicherzustellen.

Eine Nacherhebung ergab, dass die Geschäftsführung eine Zusatzvereinbarung zum Totalunternehmervertrag über 293.340,00 Euro abgeschlossen hatte und sich die Gesamtkosten auf 2,45 Millionen Euro erhöhten. Die Vertreter des Landes NÖ in der Gesellschaft (Geschäftsführung, Gesellschafterversammlung) forderten weder einen Wettbewerb zum Totalunternehmerauftrag noch eine nachvollziehbare Abrechnung der tatsächlichen Kosten des Totalunternehmers ein.

Außerdem unterblieben die Konkretisierung des überregionalen Versorgungsauftrags für das Psychosomatische Zentrum Eggenburg sowie die Evaluierung des Leistungsangebots und der Behandlungen (Ergebnisse 9 und 10). In den Jahren 2012 bis 2015 entfielen weniger Pflagetage auf Patientinnen und Patienten aus Niederösterreich als im Jahr 2011 mit rund 50 Prozent, obwohl eine Konzentration auf Niederösterreich anzustreben war. Im Jahr 2016 wurde ein Anteil von NÖ Patientinnen und Patienten mit rund 49 Prozent erreicht.

Schließlich gelang die Einführung von Kostenbeiträgen für Patientinnen und Patienten des Psychosomatischen Zentrums Eggenburg nicht, weil dafür eine Einbeziehung in die leistungsorientierte Krankenanstaltenfinanzierung erforderlich gewesen wäre (Ergebnis 13).

Die NÖ Landesregierung sagte in ihrer Stellungnahme vom 16. August 2017 im Wesentlichen zu, den noch offen gebliebenen Empfehlungen des Landesrechnungshofs zu entsprechen und die Vertreter des Landes NÖ in Organen von Gesellschaften anzuweisen, auf sparsame, wirtschaftliche und zweckmäßige Auftragsvergaben und Verträge hinzuwirken. Zudem teilte die NÖ Landesregierung mit, dass der überregionale Versorgungsauftrag mit den angrenzenden Bundesländern im Zuge der Erstellung des RSG NÖ 2025 im Lauf des Jahres 2018 abgeklärt wird und verwies hier auch auf das Projekt „Gestufte Psychiatrische Versorgung von Patienten mit speziellen Nachbetreuungsbedarf“.

Nachträgliche Feststellung

Die in der Stellungnahme mitgeteilte Anpassung des Gesellschaftsvertrags, der Rahmenvereinbarung und der Geschäftsordnungen der Organe der Gesellschaft erfolgte am 14. September 2017. Damit erhöhte sich die Umsetzung von 57 Prozent auf 61 Prozent.

1. Prüfungsgegenstand

Der Landesrechnungshof überprüfte die Umsetzung der 15 Empfehlungen aus dem Bericht 9/2013, Psychosomatisches Zentrum Eggenburg (im Folgenden Vorbericht), den der NÖ Landtag am 23. Jänner 2014 zur Kenntnis genommen hatte. Dieser Bericht beruhte auf dem einstimmigen Auftrag des NÖ Rechnungshofausschusses vom 12. April 2012, eine Prüfung bei Unternehmen, an denen das Land mit mindestens 50 vH des Stamm-, Grund- oder Eigenkapitals beteiligt ist, durchzuführen.

Der Auftrag umfasste auch eine Prüfung bei tatsächlich beherrschten Unternehmen, die der Landesrechnungshof mit seinen Berichten über die „Fachhochschule Wiener Neustadt für Wirtschaft und Technik Gesellschaft mbH“ (Berichte 8/2013 und 12/2016) erfüllte.

Ziel der vorliegenden Nachkontrolle war, den NÖ Landtag über den Stand der Umsetzung der Empfehlungen zum Psychosomatischen Zentrum Eggenburg sowie über die Entwicklung der Öffentlich-Privaten-Partnerschaft nach der Vorlage des Vorberichts zu informieren. Die NÖ Landesregierung konnte durch die Anteilsrechte des Landes NÖ nur in den Organen der Gesellschaft (Geschäftsführung, Generalversammlung, Gesellschafterausschuss) auf die Umsetzung der Empfehlungen hinwirken.

Das Land NÖ war neben privaten Gesellschaftern mit 51 Prozent am Stammkapital der „Psychosomatisches Zentrum Eggenburg GmbH“ beteiligt. Die VAMED Standortentwicklung und Engineering GmbH & Co. KG hielt 29 Prozent und die ROMED-Austria GmbH Klinik Consulting 20 Prozent an der gemeinnützigen Gesellschaft. Nach der Insolvenz der ROMED-Austria GmbH übernahm das Land NÖ am 19. September 2013 deren Gesellschaftsanteile und hielt damit 71 Prozent neben dem verbliebenen privaten Gesellschafter. Die Eintragung im Firmenbuch erfolgte am 26. Oktober 2013.

2. Prüfungsmethode

Die Nachkontrolle des Landesrechnungshofs stützte sich auf den Vorbericht und auf die „Leitlinien für unabhängige regionale Einrichtungen der externen öffentlichen Finanzkontrolle“ der EURORAI (European Organization of Regional Audit Institutions), die am 29. April 2016 im NÖ Landtagssitzungssaal erstmals präsentiert wurden. Diese Leitlinien verlangten in Grundsatz 10 das Vorhandensein von wirksamen Folgemechanismen zu den Empfehlungen der Regionalen Rechnungskontrollbehörden (RAI).

Die INTOSAI (International Organization of Supreme Audit Institutions) forderte in ihren Standards (ISSAI) derartige Folgemechanismen sowie eine Berichterstattung über die Umsetzung der Empfehlungen von Rechnungshö-

fen. Die Überprüfung des Psychosomatischen Zentrums Eggenburg hatte sich an den damaligen Richtlinien über das beste Vorgehen bei der Prüfung des öffentlich-privaten Finanzierungs- und Konzessionswesens (ISSAI 5220) sowie an den Richtlinien über das beste Vorgehen bei der Risikoprüfung von Public Private Partnerships (ISSAI 5240) orientiert.

Der Landesrechnungshof stellte die Ergebnisse aus dem Vorbericht mit dem jeweiligen Umsetzungsstand dar, wobei die ganz bzw. größtenteils umgesetzten Empfehlungen mit 1, die teilweise umgesetzten Empfehlungen mit 0,5 und die offen gebliebenen Empfehlungen mit 0 bewertet wurden.

Die Nachkontrolle zu den 15 Empfehlungen aus dem Bericht 9/2013 „Psychosomatisches Zentrum Eggenburg GmbH“ ergab, dass die Gesellschaft sechs Empfehlungen ganz bzw. größtenteils sowie jeweils vier Empfehlungen teilweise und nicht umsetzte. Eine Empfehlung wurde nicht gewertet, weil das Institut, auf das sich die Empfehlung bezogen hatte, aufgelöst wurde. Daraus ergab sich ein Umsetzungsgrad von rund 57 Prozent.

Die Nachkontrolle ist grundsätzlich in einer geschlechtergerechten Sprache verfasst. Einzelne personenbezogene Bezeichnungen, die ausnahmsweise nur in einer Geschlechtsform verwendet wurden, um die Übersichtlichkeit zu erhöhen und die Lesbarkeit zu verbessern, umfassen Frauen und Männer gleichermaßen.

Im Bericht angeführte Eurobeträge enthalten keine Umsatzsteuer; Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse wurden gewahrt.

3. Psychosomatisches Zentrum Eggenburg

Die „Psychosomatisches Zentrum Eggenburg GmbH“ mit Sitz in Eggenburg betrieb im Rahmen eines Dienstleistungskonzessionsmodells seit 1. Juli 2006 das Psychosomatische Zentrum Eggenburg und seit 11. Jänner 2011 die Psychiatrische Rehabilitationsklinik in Gars am Kamp mit jeweils 100 Betten als eine Sonderkrankenanstalt.

Das Dienstleistungskonzessionsmodell wurde im Jahr 2003 mit privaten Partnern entwickelt, um den Krankenhausstandort Eggenburg zu sichern und die finanzielle Belastung der öffentlichen Hand zu vermindern. Die Gesellschaft übernahm die Projektentwicklung bzw. die Abwicklung von Planung, Errichtung, Finanzierung und Betrieb des Psychosomatischen Zentrums Eggenburg und der Psychiatrischen Rehabilitationsklinik in Gars am Kamp. Das Land NÖ finanzierte hingegen die Errichtung und den Betrieb des Psychosomatischen Zentrums durch Investitionsbeiträge und Tagsätze; die rehabilitativen Leistungen in Gars am Kamp vergütete hauptsächlich die Pensionsversicherungsanstalt.

Mit Stichtag 31. Dezember 2016 verfügte die Gesellschaft über 219 Mitarbeitende (Kopfzahl), um 14 mehr als im Jahr 2012 (205 Mitarbeitende).

Das entsprach einem Zuwachs von einem Vollzeitäquivalent, wobei am Standort Eggenburg um rund fünf Vollzeitäquivalente weniger und am Standort Gars am Kamp rund sechs Vollzeitäquivalente mehr zur Verfügung standen. Die Anzahl der überlassenen Bediensteten des Landes NÖ reduzierte sich gegenüber dem Vorbericht um drei Personen auf 25.

3.1 Kennzahlen

Die Kennzahlen der Gesellschaft stellten sich im Jahr 2016 wie folgt dar:

Tabelle 1: Kennzahlen Psychosomatisches Zentrum Eggenburg GmbH im Jahr 2016 in absoluten Zahlen bzw. in Prozent

Stammkapital	100.000,00	
Gesellschafter	71 vH Land NÖ und 29 vH VAMED Standortentwicklung und Engineering GmbH*) am Stammkapital	
Umsatzerlöse gesamt in Euro	15.614.146,15	
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in Euro	587.007,50	
Betriebserfolg in Euro	884.958,80	
Standort	Eggenburg	Gars
Tagsatzfinanzierung durch	Land NÖ und Krankenfürsorgeanstalten	Pensionsversicherungsanstalt
Tagsatzvergütungen (periodenbereinigt) gesamt in Euro	8.739.851,57	6.734.819,00
Tagsatzvergütungen Land NÖ	8.439.054,72	
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in Euro	106.061,92	480.945,59
Betriebserfolg in Euro	150.025,20	734.933,61
Tagsatzvergütung in Euro nach	Pflegetagen 233,53	Belagstagen 186,82
Anzahl der genehmigten Betten	100	100
Auslastung nach Pflegetagen **)	102,8 %	
Auslastung nach Belagstagen ***)	99,0 %	99,7 %
Anzahl der Aufnahmen	1.417	892
Personalstand (Vollzeitäquivalente gerundet ohne Fachausbildungskandidaten)	95	63
Behandlungsdauer	bis zu 12 Wochen	6 Wochen
Therapieaufwand pro Woche und Patient/in	30 – 35 Stunden	20 Stunden

*) Übernahme des Vermögens der VAMED Standortentwicklung und Engineering GmbH & CO KG durch die VAMED Standortentwicklung und Engineering GmbH, Eintragung im Firmenbuch am 27. August 2016

***) Pflege tage entspricht der Anzahl der Kalendertage inklusive dem Aufnahme- und Entlassungstag

***) Belagstage entspricht der Summe der Mitternachtsstände in einem definierten Zeitraum

Die Gesellschaft erhöhte ihre Umsatzerlöse von 14,39 Millionen Euro im Jahr 2012 auf 15,61 Millionen Euro im Jahr 2016 und konnte das Ergebnis ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit von 0,53 Millionen Euro auf 0,59 Millionen Euro erhöhen. Der Betriebserfolg lag im Jahr 2016 mit 0,88 Millionen Euro jedoch unter dem Betriebserfolg des Jahres 2012 von 1,17 Millionen Euro.

Während die Anzahl der Betten gleich blieb, stieg die Anzahl der Aufnahmen am Standort Eggenburg von 851 im Jahr 2012 um 566 auf 1.417 im Jahr 2016, wobei darin 791 Eintagspflegen enthalten waren. Am Standort Gars am Kamp stieg die Anzahl der Aufnahmen von 866 im Jahr 2012 um 26 auf 892 im Jahr 2016.

4. Zuständigkeiten

Aufgrund der Verordnungen über die Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung war seit 19. April 2017 Landeshauptfrau Mag. Johanna Mikl-Leitner für die Entsendung der Vertreter des Landes NÖ und die Verwaltung der Gesellschaftsanteile des Landes NÖ in der Gesellschaft sowie für Personalüberlassungen zuständig. Mit 19. April 2017 übernahm Landesrat Dipl.-Ing. Ludwig Schleritzko die Finanzangelegenheiten von der damaligen Landeshauptmann-Stellvertreterin. Die Angelegenheiten der Krankenanstalten einschließlich der sanitären Aufsicht fielen ab 1. Mai 2013 in die Zuständigkeit von Landesrat Mag. Karl Wilfing und ab 26. April 2017 in die Zuständigkeit von Landesrat Mag. Stefan Pernkopf.

Die Geschäftseinteilung des Amtes der NÖ Landesregierung wies die Aufgaben im Zusammenhang mit der Gesellschaft der Abteilung Finanzen F1, der Abteilung Personalangelegenheiten LAD2-B, der Abteilung Gesundheitswesen GS1 und der Abteilung Sanitäts- und Krankenanstaltenrecht GS4 zu.

5. Rechtsgrundlagen

Wie für den Vorbericht waren auch für die Nachkontrolle bundes- und landesgesetzliche Bestimmungen sowie privatrechtliche Verträge maßgeblich. Dazu zählten das Gesetz über die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbHG), RGBl 1906/58, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz (ASVG), BGBl 1955/189, das Bundesgesetz über Krankenanstalten und Kuranstalten (KAKuG), BGBl 1957/1, das NÖ Krankenanstaltengesetz (NÖ KAG), LGBl 9440, sowie die Bezug habende Vereinbarung gemäß Art 15a B-VG zum Gesundheitswesen.

Die „Psychosomatisches Zentrum Eggenburg GmbH“ unterlag als öffentliche Auftraggeberin dem Bundesvergabegesetz 2006.

6. Rahmenvereinbarung

Die Rahmenvereinbarung vom 19. August 2004 bildete die Grundlage für den Gesellschaftsvertrag und für die Vergabe der Dienstleistungskonzession an die damals noch zu gründende „Psychosomatisches Zentrum Eggenburg GmbH“. Die Rahmenvereinbarung legte die Ziele der Öffentlich-Privaten-Partnerschaft bzw. des PPP-Modells sowie die von den Gesellschaftern für die Errichtung, Finanzierung und Betriebsführung des Psychosomatischen Zentrums zu erbringenden Leistungen fest. Nach der Gründung der „Psychosomatisches Zentrum Eggenburg GmbH“ bildete die Rahmenvereinbarung eine Beilage zum Gesellschaftsvertrag. Die Rahmenvereinbarung enthielt folgende Ziele:

- die Realisierung, Gesamtfinanzierung und Gesamtbetriebsführung des Psychosomatischen Zentrums Eggenburg mit 100 systemisierten Betten in Form einer Dienstleistungskonzession
- die Nutzung von privatwirtschaftlichem Know-how und Synergieeffekten
- optimale Risikoverteilung zwischen der öffentlichen Hand und den privaten Partnern
- Übernahme wesentlicher, mit der Realisierung und der Betriebsführung der Gesellschaft verbundener Risiken durch die privaten Partner
- finanzielle Entlastung des Landes NÖ durch Minimierung des Finanzierungsaufwands
- Erzielung von Sparpotenzialen vor allem in der Betriebsführungsphase durch gemeinsam erarbeitete Leistungen der Vertragspartner

Dienstleistungskonzession

Eine Dienstleistungskonzession bezeichnet die Übertragung einer öffentlichen Dienstleistung auf einen Konzessionär, der für die von ihm zu erbringende Leistung – anders als bei einem Dienstleistungsauftrag – keinen Preis sondern ein Nutzungs- bzw. Verwertungsrecht erhält und dafür auch ein wirtschaftliches Risiko trägt.

Die Rahmenvereinbarung beinhaltete auch die Vergabe der Dienstleistungskonzession an die damals noch zu gründende Gesellschaft sowie zu erbringenden Leistungen der Vertragspartner.

Die Gesellschaft übernahm mit der Dienstleistungskonzession die Projektentwicklung, Planung, Realisierung, Gesamtfinanzierung und Gesamtbetriebsführung für das Psychosomatische Zentrum Eggenburg und erwarb als Gegenleistung das Recht zur Nutzung des Psychosomatischen Zentrums Eggenburg für 30 Jahre beginnend mit dem Tag der Gesellschaftsgründung.

Das wirtschaftliche Risiko der privaten Partner war beschränkt, weil das Land NÖ das Risiko für die Änderungen der gesundheitspolitischen Rahmenbedingungen und damit für die Höhe der Tagsätze trug, die ein ausgeglichenes Betriebsergebnis garantierten, und die Gesellschaftsorgane auf den Ausgleich von negativen Ergebnissen durch den privaten Partner verzichtet hatten.

6.1 Änderungsvereinbarung

Mit der „Änderungsvereinbarung zur Rahmenvereinbarung“ vom 18. Dezember 2007 übernahm ein privater Gesellschafter teilweise die Gesellschaftsanteile sowie alle Leistungen und Verpflichtungen des zweiten privaten Gesellschafters. Eine allfällige Risikoprämie wurde im Verhältnis zwei Drittel und ein Drittel neu aufgeteilt, wobei der private Gesellschafter die Ergebnisgarantie – im laufenden Betrieb für ein ausgeglichenes Betriebsergebnis zu sorgen oder bei einem negativen Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT) ein Gesellschafterdarlehen zu leisten – ab dem Jahr 2008 übernahm.

Damit wurden die am 12. Februar 2007 von der Generalversammlung gefassten Beschlüsse in die Vereinbarung übernommen, wonach der private Gesellschafter wegen der geänderten gesundheitspolitischen Rahmenbedingungen von der Ergebnisgarantie für 2006 und 2007 und von der Leistung eines Gesellschafterdarlehens befreit wurde. Für den Landesrechnungshof lagen die Voraussetzungen für eine Risikoprämie damit nicht mehr vor.

Die bereits mit der Änderungsvereinbarung vom 18. Dezember 2007 angepasste Rahmenvereinbarung wurde durch den Managementvertrag geändert und ergänzt.

6.2 Managementvertrag

Mit dem Managementvertrag vom 22. Jänner 2010 beauftragte die Gesellschaft einen privaten Gesellschafter mit der Führung und Verwaltung der Sonderkrankenanstalt Psychosomatisches Zentrum Eggenburg.

Der Vertrag regelte die Führung und Verwaltung der Sonderkrankenanstalt durch die beiden Geschäftsführer. Ihm waren die Businesspläne für die Standorte Eggenburg und Gars am Kamp angeschlossen, welche auch die wertgesicherten Tagsätze für das Psychosomatische Zentrum Eggenburg enthielten. Die Geschäftsführung hatte dazu jährlich Betriebsbudgets (Jahresbudgets) mit Wirtschafts-, Investitions-, Liquiditäts-, Miet- und Leasing- und einem Dienstpostenplan zu erarbeiten. Der Vertrag samt Businessplänen bildete einen Bestandteil der Rahmenvereinbarung.

Der Managementvertrag sah eine wertgesicherte fixe und eine variable Vergütung von 25 Prozent für die vom privaten Gesellschafter erbrachten Managementleistungen vor, wobei die variablen Managementvergütungen die Risi-

koprämien der Rahmenvereinbarung ersetzen. Für den zweiten privaten Gesellschafter galten weiterhin die Bestimmungen der Rahmenvereinbarung (Risikoprämie).

Das fixe Managemententgelt betrug für den Standort Eggenburg 220.000,00 Euro und für den Standort Gars 130.000,00 Euro pro Jahr, allenfalls zuzüglich einer variablen Vergütung. Ein Anspruch auf das variable Managemententgelt bestand erst, wenn das im Betriebsbudget festgelegte Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT), sonstige festgelegte Ziele und ein ausreichender Cashflow erreicht sowie ein allenfalls im Rahmen der Ergebnisgarantie gewährtes Gesellschafterdarlehen zurückgeführt wurde.

7. Gesellschaftsvertrag

Der Gesellschaftsvertrag vom 18. Dezember 2007 sowie die Geschäftsordnungen der Geschäftsführung vom 27. Jänner 2010 und des Gesellschafterausschusses vom 16. Februar 2005 bildeten ergänzend zu den gesetzlichen Grundlagen den Rahmen für die Tätigkeit der Organe der Gesellschaft (Geschäftsführung, Generalversammlung und Gesellschafterausschuss zur Beratung und Unterstützung der Geschäftsführung sowie zur Abstimmung der Gesellschafterinteressen). Ein Aufsichtsrat war nicht vorgesehen.

Das Land NÖ hielt nach der Übernahme der Anteile eines insolventen Gesellschafters am 19. September 2013 (Eintrag im Firmenbuch am 26. Oktober 2013) 71 Prozent am Stammkapital der gemeinnützigen Gesellschaft; die restlichen 29 Prozent entfielen weiterhin auf die VAMED Standortentwicklung und Engineering GmbH & Co. KG.

Nach der Übernahme der Gesellschaftsanteile mussten der Gesellschaftsvertrag vom 18. Dezember 2007 sowie die Geschäftsordnungen überarbeitet werden. Die Geschäftsordnung für die Geschäftsführer beschlossen die Gesellschafter am 21. Juni 2016.

Die übrigen Vertragswerke sollten laut Auskunft der Geschäftsführung noch im ersten Halbjahr 2017 verabschiedet werden. Demnach über dreieinhalb Jahre nach der Übernahme der Gesellschafteranteile durch das Land NÖ.

Der Landesrechnungshof bekräftigte, dass sich die Verhältnisse und die Vereinbarungen seit der Gründung der Gesellschaft geändert hatten. Daher bedurfte die komplexe Vertragslage einer Anpassung. Dabei sollte das im Jahr 2003 entwickelte Dienstleistungskonzessionsmodell überdacht und eine Übernahme des Standorts Eggenburg mit 100 Betten durch die NÖ Landeskliniken-Holding erwogen werden.

Mit dem Entfall des Managemententgelts für den Standort Eggenburg könnten bis zu 300.000,00 Euro jährlich eingespart werden. Diesen Einsparungen wären allfällige finanzielle Nachteile gegenüber zu stellen, etwa durch Mehrausgaben im Personalbereich.

8. Geschäftsführung

Der Gesellschaftsvertrag räumte dem Land NÖ und dem privaten Gesellschafter das Recht zur Nominierung und Abberufung jeweils eines Geschäftsführers ein.

Die „Psychosomatisches Zentrum Eggenburg GmbH“ hatte zwei Geschäftsführer, deren Aufgabenverteilung, Rechte und Pflichten eine Geschäftsordnung festlegte. Dem vom Land NÖ nominierten Geschäftsführer oblagen die Personalangelegenheiten sowie die Kommunikation mit Landesstellen. Er übte die Geschäftsführertätigkeit neben seiner Funktion als Regionalmanager der NÖ Landeskliniken-Holding aus. Dem vom privaten Gesellschafter nominierten Geschäftsführer oblag die operative Betriebsführung. Er erhielt von der Gesellschaft keinen Bezug.

Da wegen der Doppelfunktionen Interessenkollisionen nicht ausgeschlossen waren, hatte der Landesrechnungshof in **Ergebnis 1** des Vorberichts empfohlen:

„In der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung der Psychosomatisches Zentrum Eggenburg GmbH sind Regelungen zur Offenlegung von möglichen Interessenkollisionen vorzusehen.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde umgesetzt.

Die NÖ Landesregierung und die „Psychosomatisches Zentrum Eggenburg GmbH“ hatten in ihren Stellungnahmen zugesagt, die Regelungen zur Offenlegung möglicher Interessenkollisionen durch die Geschäftsführung in einer Neuregelung der Geschäftsordnung zu verankern. Darin sollte noch präziser klargelegt werden, dass im Fall von Interessenskollisionen, wie auch schon bisher, der Gesellschafterausschuss zu befassen ist.

Im Zuge der Nachkontrolle stellte der Landesrechnungshof fest, dass die Geschäftsordnung für die Geschäftsführung ergänzende Bestimmungen zu Interessenkollisionen enthielt, wonach die Mitglieder der Geschäftsführung den Gesellschafterausschuss oder die Generalversammlung unverzüglich über Interessenkollisionen zu informieren bzw. deren Zustimmung einzuholen haben.

Die Mitglieder der Geschäftsführung mussten die Geschäftsorgane über alle Tätigkeiten für die Gesellschafter und für Unternehmen informieren, an denen die Gesellschafter beteiligt waren. Geschäfte zwischen der Gesellschaft

und Mitgliedern der Geschäftsführung, deren Familienangehörigen und nahestehenden Personen waren zustimmungspflichtig. Nebenbeschäftigungen und Nebentätigkeiten, insbesondere Mandate in Überwachungsorganen, bedurften ebenfalls der Zustimmung. Der Betrieb eines Handelsgewerbes und Tätigkeiten auf eigene oder fremde Rechnung im Geschäftszweig der Gesellschaft waren untersagt. Kein Mitglied der Geschäftsführung durfte bei seinen Entscheidungen persönliche Interessen verfolgen und Chancen der Gesellschaft für sich nutzen. Ein praktischer Anwendungsfall lag dazu nicht vor.

Der Landesrechnungshof wertete die Empfehlung als umgesetzt und regte an, auf eine nachvollziehbare Dokumentation der offengelegten Interessenkollisionen zu achten.

8.1 Generalversammlung

Das Land NÖ wurde in der Generalversammlung durch ein Mitglied der Geschäftsstelle des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds (NÖGUS) oder der Abteilung Finanzen F1 vertreten.

In den einstimmig zu beschließenden Angelegenheiten konnte das Land NÖ seine Interessen als Mehrheitsgesellschafter nur im Einvernehmen mit den privaten Gesellschaftern durchsetzen.

Das betraf die Feststellung des Jahresabschlusses, die Gewinnverwendung, die Geschäftsordnungen der Geschäftsführung und des Gesellschafterausschusses sowie die Änderung des Unternehmensgegenstands, den Bestand des Unternehmens, des Stammkapitals und der Anteile der Gesellschafter oder die Auflösung der Gesellschaft.

Der Gesellschafterausschuss, dem die Beratung der Geschäftsführung, die Abstimmung der Gesellschafterinteressen und die Entscheidung in den zugewiesenen Geschäftsfällen oblagen, hatte in der Praxis Aufgaben der Generalversammlung wahrgenommen.

Die vom Land NÖ nominierten Vertreter in der Gesellschafterversammlung und im Gesellschafterausschuss sollten daher mit Nachdruck darauf hinwirken, dass die Anteilsrechte des Landes NÖ angemessen wahrgenommen werden können und dass dazu eine zweckmäßige Anpassung der Verträge an die geänderten Rechtsverhältnisse erfolgt.

8.2 Gesellschafterausschuss

Der Gesellschafterausschuss hatte sechs Mitglieder, von denen drei durch das Land NÖ und drei durch die privaten Gesellschafter nominiert werden konnten.

Dem Gesellschafterausschuss unterlagen alle wesentlichen, abstimmungspflichtigen oder außerordentlichen Angelegenheiten sowie insbesondere Vertragsänderungen, Geschäfte und Investitionen über 40.000,00 Euro, Werkverträge über 20.000,00 Euro und Anstellungsverträge ab einem Jahresbezug von 70.000,00 Euro.

Die grundsätzlichen Fragen der Geschäftspolitik, Vertragsänderungen sowie weitere festgelegte Angelegenheiten bedurften der Zustimmung des Gesellschafterausschusses oder des privaten Gesellschafters, der auch einen Geschäftsführer stellte. Dieser konnte daher mit seiner Beteiligung von 29 Prozent einen maßgeblichen Einfluss ausüben.

Die Geschäftsordnung für den Gesellschafterausschuss vom 16. Februar 2005 sollte anlässlich der Übernahme der Anteile eines insolventen Gesellschafters angepasst werden.

Der Landesrechnungshof hatte in **Ergebnis 2** des Vorberichts daher empfohlen.

„Anlässlich der Übernahme der Anteile des insolventen Gesellschafters sind der Gesellschaftsvertrag und die Geschäftsordnungen der Organe so anzupassen, dass die Anteilsrechte des Landes NÖ besser wahrgenommen werden können. Dabei sollte das Land NÖ einen beherrschenden Einfluss ausüben können und eine Aufsichtsfunktion vorgesehen werden.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde nicht umgesetzt.

Die NÖ Landesregierung und die „Psychosomatisches Zentrum Eggenburg GmbH“ hatten in ihren Stellungnahmen zugesagt, unverzüglich nach einer allfälligen Bereinigung der Gesellschaftsstruktur eine Anpassung des Gesellschaftsvertrags und der darauf aufbauenden Geschäftsordnungen der Organe sowie über eine Anpassung der Aufsichtsfunktion mit dem verbleibenden privaten Partner zu verhandeln.

Der Landesrechnungshof stellte im Zuge der Nachkontrolle fest, dass die Empfehlung nicht umgesetzt wurde, obwohl das Land NÖ nunmehr zu 71 Prozent am Stammkapital der „Psychosomatisches Zentrum Eggenburg GmbH“ beteiligt war. Der Gesellschafterausschuss hatte sechs Mitglieder, von denen nunmehr vier durch das Land NÖ und zwei durch den privaten Gesellschafter nominiert werden konnten. **Der Landesrechnungshof bekräftigte seine Empfehlung aus dem Vorbericht und mahnte die zugesagte Anpassung des Gesellschaftervertrags und der Geschäftsordnungen ein.**

Außerdem erinnerte der Landesrechnungshof an seine Anregung aus dem Vorbericht, die Vergütung und den Aufwandsersatz (Sitzungsgeld, Fahrtkostensersatz) der Mitglieder der Generalversammlung und des Gesellschafterausschusses oder eines Aufsichtsorgans regelmäßig auf ihre Angemessenheit und

Leistungsgerechtigkeit zu überprüfen. Die Festlegung und die Anpassung sollten den Gesellschaftern (Generalversammlung) vorbehalten bleiben.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die Anpassungen des Gesellschaftsvertrages, der Rahmenvereinbarung und der Geschäftsordnungen der Organe wurden mit dem privaten Gesellschafter vorbereitet. Die Finalisierung der Änderungen wird spätestens Ende 2017 abgeschlossen sein.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

9. Umsetzung der Rahmenvereinbarung

Das Dienstleistungskonzessionsmodell aus dem Jahr 2003 hatte die Risikoarten „Regelungs- und gesetzliche Risiken“ und „Naturgewalten“ dem Land NÖ zugewiesen. Das Land NÖ hatte damit das Risiko für die Änderungen der gesundheitspolitischen Rahmenbedingungen und für die Höhe der Tagsätze zu tragen, die ein ausgeglichenes Betriebsergebnis garantierten.

Das Betriebsrisiko (Ergebnisgarantie) für den privaten Partner war zudem beschränkt, weil die Generalversammlung die vereinbarte Ergebnisgarantie nicht einforderte. Daher verblieben die finanziellen Belastungen und das Gebarungsrisiko letztlich beim Land NÖ, dem jedenfalls die Erfüllung des Versorgungsauftrags entsprechend dem Österreichischen Krankenanstaltenplan oblag.

Der Landesrechnungshof hatte in **Ergebnis 3** des Vorberichts daher empfohlen:

„Öffentlich Private Partnerschaften sind so auszugestalten und zu vollziehen, dass die finanziellen Belastungen und Risiken angemessen verteilt werden. Risikoprämien erhöhen die Kosten und sind daher nur zu vereinbaren und zuzuerkennen, wenn tatsächlich ein Risiko übertragen werden kann.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde teilweise umgesetzt.

Die NÖ Landesregierung und die „Psychosomatisches Zentrum Eggenburg GmbH“ hatten in ihren Stellungnahmen zugesagt, der Empfehlung des Landesrechnungshofs zukünftig zu entsprechen.

Der Landesrechnungshof stellte im Zuge der Nachkontrolle fest, dass das Land NÖ mit der Übernahme der Anteile des insolventen Gesellschafters auch dessen – verbliebenen – Anspruch auf die Risikoprämie erwarb. Diese betrug

von 2014 bis 2016 durchschnittlich 84.575,50 Euro (81.236,40 Euro im Jahr 2014, 88.168,60 Euro im Jahr 2015 und 84.321,50 Euro im Jahr 2016).

Der Landesrechnungshof wertete die Empfehlung als teilweise umgesetzt, weil nun das Land NÖ die Risikoprämie erhielt. Die Risikoverteilung entsprach jedoch weiterhin der „Änderungsvereinbarung zur Rahmenvereinbarung“ vom 18. Dezember 2007 und dem Managementvertrag vom 22. Jänner 2010.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Das Land NÖ wird der Empfehlung des Landesrechnungshofes zukünftig entsprechen.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

9.1 Ergebnisse der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit

Der Businessplan der Änderungsvereinbarung zur Rahmenvereinbarung für den Zeitraum 2006 bis 2025 enthielt das geplante Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit, das so genannte „Plan-EGT“, das vom Gesellschafter durch ein Gesellschafterdarlehen garantiert wurde, sofern das tatsächliche Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit, das so genannte „Ist-EGT“, das Plan-EGT unterschritt. Die Geschäftsjahre 2006 und 2007 waren davon ausgenommen.

Die im Businessplan enthaltenen Tagsätze für das Psychosomatische Zentrum Eggenburg waren auf Basis der jährlichen Erhöhung der Gehälter der Landesbediensteten und des Verbraucherpreisindexes wertgesichert und bestimmten die Ergebnisse der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit maßgeblich mit.

Der Landesrechnungshof hatte in **Ergebnis 4** des Vorberichts dazu empfohlen:

„Die Businesspläne sind aufgrund der Ergebnisse der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit zu überarbeiten. Dabei ist auch die Höhe des Tagsatzes einzubeziehen.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde nicht umgesetzt.

Die NÖ Landesregierung und die „Psychosomatisches Zentrum Eggenburg GmbH“ hatten in ihren Stellungnahmen darauf verwiesen, dass die Businesspläne integrierender Bestandteil von Verträgen und die Tagsätze wesentliche Planungsparameter sind. Der Empfehlung sollte demnach dadurch Rechnung getragen werden, dass den Gremien der Gesellschaft jährlich das Budget des Folgejahres und rollierend eine Mittelfristplanung vorgelegt werden.

Der Landesrechnungshof stellte im Zuge der Nachkontrolle fest, dass eine Jahresbudget- und eine Mittelfristplanung vorlagen. Die Businesspläne wurden jedoch nicht überarbeitet. Der Businessplan für den Standort Eggenburg reichte bis zum Jahr 2019. Der Businessplan für den Standort Gars am Kamp erstreckte sich bis auf das Jahr 2021. Daher bekräftigte der Landesrechnungshof seine Empfehlung, die Businesspläne nach Erreichen des zehnjährigen Planungszeitraums zu überarbeiten.

Weiters ermittelte der Landesrechnungshof im Zuge der Nachkontrolle, wie sich die geplanten und erreichten Ergebnisse der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Plan-EGT und Ist-EGT) in den Jahren 2006 bis 2016 entwickelten. In der folgenden Grafik wurden die Ergebnisse der Standorte Eggenburg und Gars am Kamp zusammengefasst.

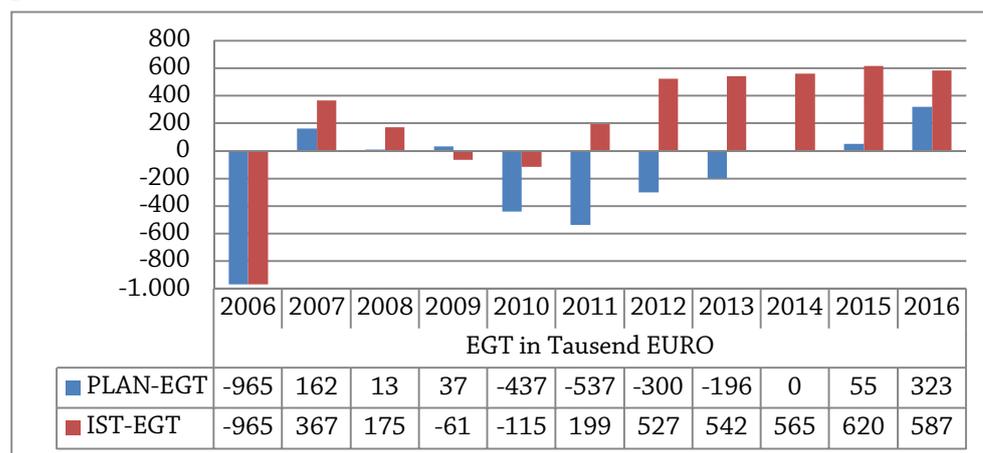
Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Der Empfehlung des Landesrechnungshofes wird entsprochen werden.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

Abbildung 1: Gegenüberstellung von Plan-EGT auf Basis der Businesspläne und Ist-EGT der Jahre 2006 bis 2016



Wie aus der Tabelle hervorgeht, wurde seit dem Jahr 2011 ein positives IST-EGT erwirtschaftet.

9.2 Betriebsbudget und Managemententgelt

Der Anspruch auf die erfolgsabhängige Vergütung hing je zur Hälfte vom Erreichen des im Betriebsbudget festgelegten Ergebnisses der gewöhnlichen

Geschäftstätigkeit sowie von der Erfüllung der sonstigen Zielvorgaben ab. Auszahlungsvoraussetzung war ein ausreichender Cashflow.

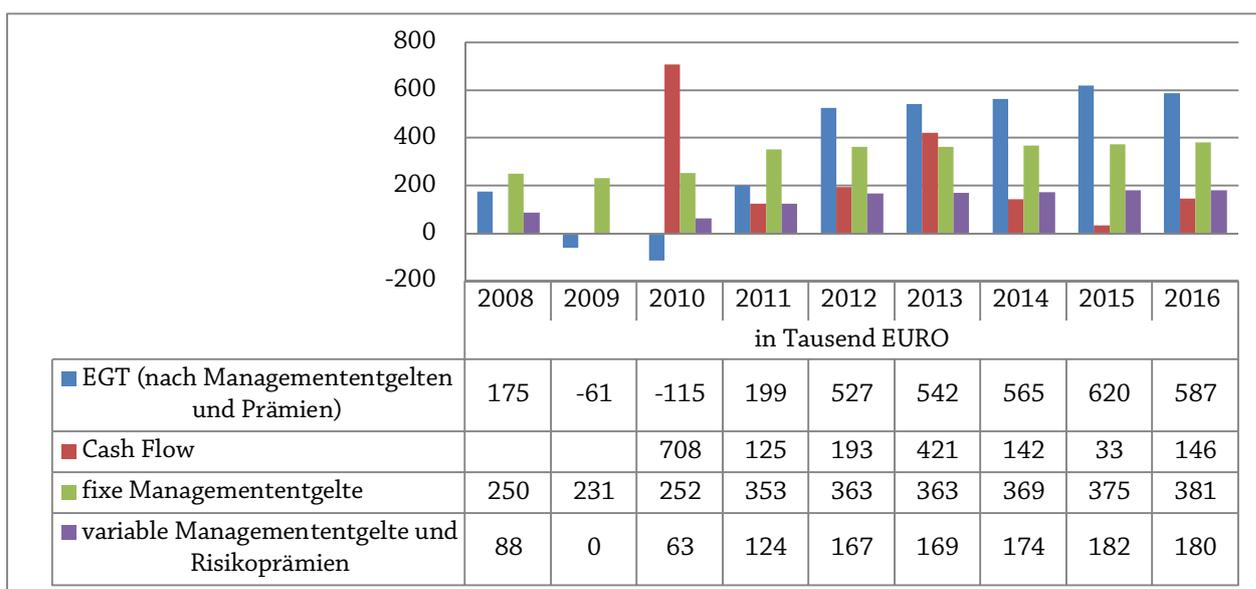
Die kurzfristigen Änderungen der Betriebsbudgets und die Abweichungen der geplanten und tatsächlich erreichten Ergebnisse der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit hatten auf eine unzureichende Planung durch die Geschäftsführung und damit auf unrealistische Vorgaben der Gesellschafter hingewiesen. Daher hatte der Landesrechnungshof in **Ergebnis 5** des Vorberichts empfohlen:

„Die Betriebsbudgets sind besser zu planen und realistisch festzulegen. Dabei sind erfolgsabhängige Managemententgelte nur vorzusehen, wenn dafür zusätzliche Leistungen oder Erfolge erbracht und negative Ergebnisse ausgeglichen wurden.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde teilweise umgesetzt.

Die NÖ Landesregierung und die „Psychosomatisches Zentrum Eggenburg GmbH“ hatten in ihren Stellungnahmen darauf verwiesen, dass die Betriebsbudgets nach den Grundsätzen eines ordentlichen sorgfältigen Unternehmers erstellt und festgelegt wurden, sodass es nur geringfügige Abweichungen zwischen Budget und Ist gibt. Sie hatten weiters zugesagt, zukünftig noch detailliertere Plandaten für die Erstellung der Betriebsbudgets heranzuziehen und die Empfehlungen hinsichtlich der Gestaltung von Managementvereinbarungen zu berücksichtigen.

Der Landesrechnungshof ermittelte im Zuge der Nachkontrolle die weitere Entwicklung der Managemententgelte. Die Jahresabschlüsse 2008 bis 2016 wiesen folgende fixe und variable Managemententgelte sowie Risikoprämien aus:

Abbildung 2: Entwicklung der Managemententgelte und Risikoprämien 2008 bis 2016

Der private Gesellschafter erfüllte jedes Jahr die vom Gesellschafterausschuss beschlossenen Zielvorgaben und konnte ab dem Jahr 2010 das erfolgsabhängige Managemententgelt beanspruchen.

Die tatsächlichen Ergebnisse der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit entwickelten sich in den Jahren 2013 bis 2016 gegenüber den budgetierten Ergebnissen wie folgt:

Tabelle 2: Ergebnisse Budget/Jahresabschluss 2012 bis 2016

	2012	2013	2014	2015	2016
Ergebnisse Budget	99.676,00	230.481,00	400.277,00	335.620,00	423.770,00
Ergebnisse Jahresabschluss	526.728,00	542.478,00	564.903,00	619.628,00	587.008,00
Differenzen	427.052,00	311.997,00	164.626,00	284.008,00	163.238,00

In den Jahren 2014 und 2016 wiesen die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich geringere Abweichungen von den budgetierten Ergebnissen auf als in den vorangegangenen Jahren. Insgesamt lagen die budgetierten Ergebnisse näher an den tatsächlichen Ergebnissen als zuvor. Außerdem nahm der Gesellschafter

terausschuss keine nachträglichen Änderungen vor. Die Gesellschaft erwirtschaftete von 2013 bis 2016 nur positive Ergebnisse.

Die weiteren Vorgaben betrafen unter anderem die Nichtinanspruchnahme der Auslastungsgarantie für den Standort Gars am Kamp, die Rezertifizierung samt Überwachungsaudit für den Standort Gars am Kamp, die Vernetzung des Standorts Eggenburg mit den NÖ Landeskliniken sowie die Festlegung einer Pflagetageobergrenze für den Standort Eggenburg.

Der Anspruch auf das erfolgsabhängige Managemententgelt für den privaten Gesellschafter war damit an zusätzlich erbrachte Leistungen und Erfolge gebunden.

Die Auszahlung des erfolgsabhängigen Managemententgelts setzte laut Managementvertrag überdies einen ausreichenden Cashflow voraus. Im Jahr 2015 reichte der Cashflow jedoch nicht aus, um das erfolgsabhängige Entgelt zur Gänze auszuzahlen. Dennoch erfolgte eine Auszahlung in voller Höhe. Die Überzahlung betrug rund 60.000,00 Euro.

Der Landesrechnungshof wertete die Empfehlung daher nur als teilweise umgesetzt und bekräftigte, dass die Vertreter des Landes NÖ in den Gesellschaftsorganen auf die Einhaltung der Rechts- und Vertragsgrundlagen (hier des Managementvertrags) hinzuwirken haben.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Der Empfehlung des Landesrechnungshofes wird entsprochen werden.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

9.3 Evaluierung der Landesbeteiligung

Im Hinblick auf die Änderungen der gesundheitspolitischen Rahmenbedingungen durch die Gesundheitsreform und die Insolvenz eines Gesellschafters hatte der Landesrechnungshof empfohlen, die weitere Beteiligung an der Gesellschaft und die weitere Betriebsführung des Psychosomatischen Zentrums im Rahmen der Gesellschaft zu hinterfragen. In diesem Zusammenhang sollten auch die finanziellen Auswirkungen der Übernahme der Anteile dem damit verbundenen Risiko gegenübergestellt werden.

Daher hatte der Landesrechnungshof in **Ergebnis 6** des Vorberichts empfohlen:

„Anlässlich der beabsichtigten Übernahme der Anteile eines insolventen privaten Gesellschafters durch das Land NÖ ist die weitere Beteiligung des Landes NÖ an der Gesellschaft zu hinterfragen.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde teilweise umgesetzt.

Die NÖ Landesregierung und die „Psychosomatisches Zentrum Eggenburg GmbH“ hatten in ihren Stellungnahmen zugesagt, neben einer allfälligen Bereinigung der Gesellschaftsstruktur durch Übernahme der Anteile des insolventen Gesellschafters die zukünftige Gesellschaftsstruktur zu evaluieren.

Der Landesrechnungshof stellte im Zuge der Nachkontrolle fest, dass das Land NÖ die Anteile eines insolventen privaten Gesellschafters am 19. September 2013 übernommen hatte. Der verbliebene private Gesellschafter hatte sein Vorkaufsrecht nicht ausgeübt. Die Eintragung im Firmenbuch war am 26. Oktober 2013 erfolgt.

Das Land NÖ übernahm mit den Anteilen auch den Anspruch auf die Risikoprämie des insolventen Gesellschafters.

Weiters wiesen die Vertreter des Landes NÖ in der Generalversammlung darauf hin, dass die Gesellschaft nur mit Zustimmung des privaten Partners aufgelöst werden könnte und rechneten bei einer Auflösung der auf 30 Jahre ausgelegten Öffentlich-Privaten-Partnerschaft mit finanziellen Nachteilen für das Land NÖ.

Der Landesrechnungshof vermisste – mit Ausnahme der Risikoprämie – einen Nachweis für die ins Treffen geführten finanziellen Nachteile des Landes NÖ bzw. für die Vorteilhaftigkeit der höheren Landesbeteiligung. Er anerkannte die mit der Übernahme verbundenen Vorteile (Risikoprämie) und bewertete die Empfehlung daher als teilweise umgesetzt.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die Stellungnahme des Landesrechnungshofes wird zur Kenntnis genommen.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

10. Totalunternehmervertrag

Der private Gesellschafter hatte die Planung, Errichtung und Ausstattung des Psychosomatischen Zentrums Eggenburg und der Psychiatrischen Rehabilitationsklinik Gars am Kamp jeweils als Totalunternehmer für die Gesellschaft durchgeführt. Die direkte Vergabe der Totalunternehmerverträge vom 3. Dezember 2004 (Eggenburg) und vom 23. Dezember 2009 (Gars am Kamp) war ohne Wettbewerb erfolgt. Die Gesellschaft hatte sich dabei auf die im Jahr 2003 erfolgte Ausschreibung der Dienstleistungskonzession und die Partnerfindung für den Neubau und die Gesamtbetriebsführung des Psychosomatischen Zentrums Eggenburg berufen.

Der Landesrechnungshof hatte dazu im Vorbericht festgestellt, dass bei Totalunternehmeraufträgen die Preisangemessenheit nicht überprüft werden konnte. Weiters hatte er darauf hingewiesen, dass der private Partner gegenläufige Interessen einerseits als Gesellschafter der gemeinnützigen Gesellschaft (Psychosomatisches Zentrum Eggenburg GmbH) und andererseits mit seiner Tochtergesellschaft als gewinnorientierter Totalunternehmer verfolgte.

Im Zuge der Nachkontrolle stellte der Landesrechnungshof fest, dass die Gesellschaft den privaten Gesellschafter erneut ohne Ausschreibung als Totalunternehmer nunmehr für den Umbau der bestehenden Zweibettzimmer in Einbettzimmer sowie für die Planung und die schlüsselfertige Errichtung eines Erweiterungstraktes (Therapietraktes) am Standort Eggenburg mit einem Auftragsvolumen von 2.156.660,00 Euro beauftragt hatte.

Der Gesellschafterausschuss billigte diese Vorgangsweise mit Beschluss vom 24. November 2015. Die Vergabe stützte sich auf ein ebenfalls direkt beauftragtes Rechtsgutachten, wonach die Um- und Zubaumaßnahmen vom Gegenstand der im Jahr 2004 vergebenen Dienstleistungskonzession (§ 11 BVergG) umfasst und demzufolge nicht auszuschreiben waren. Zur Frage der Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit einer direkten Vergabe äußerte sich das Rechtsgutachten nicht.

Der Landesrechnungshof mahnte einen Wettbewerb für Vergaben an den privaten Gesellschafter ein, um zumindest durch Vergleichsangebote ein angemessenes Preis-Leistungs-Verhältnis sicherzustellen und damit das Projekt aber auch das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit und der daraus resultierenden Zahlungen (Risikoprämie, variable Vergütung) zu optimieren.

Im Zuge der Schlussbesprechung am 22. Mai 2017 legte die Geschäftsführung dazu ergänzende Unterlagen vor. Demnach wurden vor dem Abschluss des Totalunternehmervertrags Vergleichsangebote eingeholt und danach nachver-

handelt. Der Landesrechnungshof nahm dies zum Anlass, ergänzende Erhebungen durchzuführen.

10.1 Ergänzenden Erhebungen (Nacherhebung)

Am 17. Juli 2017 führte der Landesrechnungshof dazu eine Nacherhebung im Psychosomatischen Zentrum in Eggenburg durch. Im Zuge der Nacherhebungen wurde dem Landesrechnungshof erstmals die Zusatzvereinbarung zum Totalunternehmervertrag vom 17. Mai 2016 vorgelegt. Aufgrund der Nacherhebung stellte sich die direkte Vergabe der Um- und Zubaumaßnahmen in Eggenburg an den privaten Gesellschafter als Totalunternehmer wie folgt dar:

Tabelle 3: Chronologie zum Totalunternehmervertrag für den Umbau in Einbettzimmer und die Erweiterung um den Therapietrakt am Standort Eggenburg

Datum	Ereignis
24. Oktober 2014	Grobkostenschätzung laut Besprechung des Kaufmännischen Direktors und Vertretern der VAMED in Höhe von 1,5 Millionen Euro für die Um- und Zubaumaßnahmen
9. Dezember 2014	Beschluss des Budgets durch den Gesellschafterausschuss für das Jahr 2015 von insgesamt 9,0 Millionen Euro für den Standort Eggenburg; davon 0,5 Millionen Euro für den „Umbau Phase 1“ Information der Geschäftsführung an den Gesellschafterausschuss, dass für den Umbau in Einzelzimmer eine Million Euro erforderlich seien. Insgesamt wird für eine geplante Bauzeit von vier Jahren „ein Finanzierungsbedarf von rund 1,7 Millionen Euro “ erforderlich sein, der „innerhalb der Gesellschaft durch die positiven Cashflows der Vorjahre gedeckt werden kann“
	Auftrag des privaten Gesellschafter und späteren Totalunternehmers an eine Ziviltechnikergesellschaft, konkreter Auftragsinhalt war bei der Gesellschaft nicht dokumentiert
23. Juni 2015	Übertragung der Organisation der Planung, der Erarbeitung der Finanzierung und der Budgetierung an den kaufmännischen Direktor durch Beschluss des Gesellschafterausschusses Vorschlag des Vertreters des privaten Gesellschafter, die Bauprojekte (Umbau bzw. Zubau in Einzelzimmer und Therapietrakt) mit einem Totalunternehmervertrag umzusetzen

Tabelle 3: Chronologie zum Totalunternehmervertrag für den Umbau in Einbettzimmer und die Erweiterung um den Therapietrakt am Standort Eggenburg

31. Juli 2015	<p>Umlaufbeschluss des Gesellschafterausschusses über</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Erhöhung des Investitionsbudgets von 1,50 Millionen Euro auf 2,156 Millionen Euro auf Basis einer Kostenaufstellung der Ziviltechnikergesellschaft, die vom privaten Gesellschafter beauftragt worden war - die Vorbereitung eines Totalunternehmervertrags mit dem privaten Gesellschafter - die Einholung eines Rechtsgutachtens zur Zulässigkeit der Direktvergabe an den privaten Gesellschafter als Totalunternehmer
4. November 2015	<p>Das Rechtsgutachten hielt die Direktvergabe des Totalunternehmervertrags für den Umbau und die Erweiterung an den privaten Gesellschafter im Rahmen der bestehenden Dienstleistungskonzession der Gesellschaft für zulässig</p>
24. November 2015	<p>Beschluss des Gesellschafterausschusses über</p> <ul style="list-style-type: none"> - ein zusätzliches Investitionsbudget für das Jahr 2016 von 265.000 Euro zuzüglich 35.000 Euro für Reserven für Leistungen im Zusammenhang mit den Um- und Zubaumaßnahmen und - den Abschluss des Totalunternehmervertrags an den privaten Gesellschafter zu einem „Gesamtpauschalhöchstpreis“ von 2.156.660,00 Euro, wobei die Leistungen für die Einrichtung, die Fluchtstiege, die Signal- und Meldegeräte, die Hydrantenanlage, die Brandabschottung, die Reinigung und die Außenanlage ausdrücklich ausgenommen waren <p>Information der Geschäftsführung an den Gesellschafterausschuss, dass diese Leistungen in Höhe von rund 265.000,00 Euro zusätzlich zum Totalunternehmervertrag umgesetzt werden müssen</p>
17. Mai 2016	<p>Die Geschäftsführung schloss eine Zusatzvereinbarung zum Totalunternehmervertrag in Höhe von 293.340,00 Euro ab und beauftragte den Totalunternehmer mit den zusätzlichen Leistungen, die vom Totalunternehmervertrag vom 24. November 2015 ausgenommen waren</p>
27. Juli 2016	<p>Übergabe des fertiggestellten Bauvorhabens an die Gesellschaft durch den Totalunternehmer</p>

Tabelle 3: Chronologie zum Totalunternehmervertrag für den Umbau in Einbettzimmer und die Erweiterung um den Therapietrakt am Standort Eggenburg

29. November 2016	Beschluss des Gesellschafterausschusses über die Aufnahme eines Hypothekarkredits für die Zu- und Umbaumaßnahmen in Höhe von 2,0 Millionen Euro statt einer Finanzierung aus dem Cashflow bzw. Betriebsmittelkredit
-------------------	---

Die Gesamtkosten des Bauvorhabens betragen somit 2.450.000,00 Euro. Davon entfielen 2.156.000,00 Euro auf den vom Gesellschafterausschuss am 24. November 2015 beschlossenen Totalunternehmervertrag und 293.340,00 Euro auf die am 17. Mai 2016 von der Geschäftsführung der Gesellschaft abgeschlossene Zusatzvereinbarung zum Totalunternehmervertrag.

10.2 Wahrnehmungen

Der Landesrechnungshof wies darauf hin, dass der Vertreter des privaten Gesellschafters und späteren Totalunternehmers am 23. Juni 2015 dem Gesellschafterausschuss vorgeschlagen hatte, das Bauvorhaben (Um- und Zubau am Standort Eggenburg) mit einem Totalunternehmervertrag umzusetzen. Zudem kannte er die Höhe der veranschlagten Investitionskosten, deren Finanzierung durch den vom Land NÖ zu zahlenden Tagsatz und konnte auch die Veranschlagung der Investitionskosten beeinflussen.

Außerdem erfolgte die Finanzierung über die Aufnahme eines Hypothekarkredits in Höhe von 2,0 Millionen Euro statt einer Finanzierung aus dem Cashflow bzw. Betriebsmittelkredit.

Der private Gesellschafter hatte somit ein hohes Eigeninteresse an der direkten Beauftragung als Totalunternehmer seiner Gesellschaft und bereits vor der Beschlussfassung des Gesellschafterausschusses eine Ziviltechnikergesellschaft als Generalplaner beauftragt.

Dennoch stimmten die Vertreter des Landes NÖ in der Geschäftsführung und im Gesellschafterausschuss einer direkten Vergabe an den Totalunternehmer zu einem „Gesamtpauschalhöchstpreis“ zu, die nicht alle Leistungen umfasste und dem Totalunternehmer weder eine Offenlegung noch eine Abrechnung seiner Kosten abverlangte. Die Vorgangsweise wurde teilweise vergaberechtlich durch ein Gutachten abgesichert.

Die Sparsamkeit und die Wirtschaftlichkeit lagen damit weder für den Totalunternehmervertrag noch für die Zusatzvereinbarung vor, die nicht vom Rechtsgutachten und vom Gesellschafterbeschluss vom 24. November 2015 umfasst war.

Die Vertreter des Landes NÖ in der Geschäftsführung und im Gesellschafterausschuss hätten allerdings auch die Sparsamkeit, die Wirtschaftlichkeit und die Zweckmäßigkeit der Auftragsvergaben (Totalunternehmervertrag, Zusatzvereinbarung) sicherzustellen gehabt. Auch die schrittweise Erhöhung von veranschlagten 1,50 Millionen Euro im Jahr 2015 auf schließlich 2,45 Millionen Euro im Jahr 2016 wurde im Gesellschafterausschuss nicht nachvollziehbar dargestellt.

Der kaufmännische Direktor der Gesellschaft beteiligte sich an den Preisverhandlungen des Totalunternehmers mit den Subunternehmern, womit die Gesellschaft über die Preise der Subunternehmer informiert war. Von der Mitwirkung des kaufmännischen Direktors profitierte der Totalunternehmer, der die Subunternehmer anschließend selbst beauftragte und mit ihnen abrechnete, jedoch gegenüber der Gesellschaft keine nachvollziehbare Abrechnung seiner tatsächlichen Kosten vorlegen musste.

Der Landerechnungshof empfahl der NÖ Landesregierung im Rahmen der Beteiligungsverwaltung daher, die Vertreter des Landes NÖ in Organen von Gesellschaften (Geschäftsführung, Gesellschafterversammlung) anzuweisen, auf sparsame, wirtschaftliche und zweckmäßige Auftragsvergaben und Verträge hinzuwirken. Dazu zählen nachvollziehbare und vollständige Kostenschätzungen vor der Auftragsvergabe sowie eine Verpflichtung zu nachvollziehbaren Abrechnungen in Verträgen (hier Totalunternehmervertrag).

Ergebnis der Nacherhebung

Die Vertreter des Landes NÖ in Organen von Gesellschaften (Geschäftsführung, Gesellschafterversammlung) sind anzuweisen, auf sparsame, wirtschaftliche und zweckmäßige Auftragsvergaben und Verträge hinzuwirken. Dazu zählen nachvollziehbare Kostenschätzungen vor der Auftragsvergabe ebenso wie eine Verpflichtung zu nachvollziehbaren Abrechnungen in Verträgen (hier Totalunternehmervertrag).

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die Vertreter des Landes NÖ in Organen von Gesellschaften (Geschäftsführung, Gesellschafterversammlung) werden angewiesen werden, auf sparsame, wirtschaftliche und zweckmäßige Auftragsvergaben und Verträge hinzuwirken.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

11. Auslastungsgarantie

Die Vereinbarung vom 23. Dezember 2009 betreffend die Versorgung stationärer Patienten des Psychosomatischen Zentrums Eggenburg und in der Psychiatrischen Rehabilitationsklinik Gars am Kamp hatte es ermöglicht, freie Betten in der Rehabilitationsklinik mit Patienten aus Eggenburg zu belegen. Diese Auslastungsgarantie hatte das Gebarungsrisiko für das Land NÖ erhöht, das damit freie Behandlungsplätze in Gars am Kamp mitfinanzieren musste.

Der Landesrechnungshof stellte im Zuge der Nachkontrolle fest, dass das Psychosomatische Zentrum Eggenburg und die Psychiatrischen Rehabilitationsklinik Gars am Kamp in den Jahren 2013 bis 2016 ausgelastet waren, wobei die tatsächliche Aufenthaltsdauer am Standort Eggenburg stark verkürzt wurde. Die Auslastungsgarantie (unter anderem eine Zielvorgabe für den privaten Gesellschafter) musste nicht in Anspruch genommen werden.

12. Anstaltsordnung

Die Anstaltsordnung hatte das Psychosomatische Zentrum Eggenburg nicht als Sonderkrankenanstalt sondern als „allgemeine öffentliche Krankenanstalt“ bezeichnet und am Standort Gars am Kamp keine Akutbetten ausgewiesen, obwohl dies im Anstaltszweck und in der Auslastungsgarantie vorgesehen war.

Der Landesrechnungshof hatte in **Ergebnis 7** des Vorberichts daher empfohlen:

„Die „Psychosomatisches Zentrum Eggenburg GmbH“ hat die Anstaltsordnung für das Psychosomatische Zentrum Eggenburg und die Psychiatrische Rehabilitationsklinik Gars zu überarbeiten und der Sanitätsbehörde neuerlich zur Genehmigung vorzulegen.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde umgesetzt.

Die NÖ Landesregierung und die „Psychosomatisches Zentrum Eggenburg GmbH“ hatten in ihren Stellungnahmen zugesagt, die Anstaltsordnung zu überarbeiten und der zuständigen Sanitätsbehörde vorzulegen.

Der Landesrechnungshof stellte im Zuge der Nachkontrolle fest, dass die Anstaltsordnung aktualisiert und mit Bescheid der NÖ Landesregierung vom 18. Juni 2015 genehmigt wurde.

13. Anstaltsleitung

Das Psychosomatische Zentrum Eggenburg und die Rehabilitationsklinik Gars am Kamp hatten eine Sonderkrankenanstalt mit zwei Standorten gebildet.

Dem NÖ Krankenanstaltengesetz entsprechend war der Betrieb von einer Anstaltsleitung zu führen, bestehend aus einem ärztlichen Leiter, einem Verwaltungsleiter und einem Leiter des Pflegedienstes. Demgegenüber hatten sowohl der Standort Eggenburg als auch der Standort Gars am Kamp einen behördlich genehmigten ärztlichen Leiter.

Der Landesrechnungshof hatte in **Ergebnis 8** des Vorberichts daher empfohlen:

„Die Anstaltsleitung für das Psychosomatische Zentrum Eggenburg und die Psychiatrische Rehabilitationsklinik Gars ist so festzulegen, dass den Bestimmungen des NÖ Krankenanstaltengesetzes über die Führung des Betriebs einer Krankenanstalt entsprochen wird.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde umgesetzt.

Die NÖ Landesregierung und die „Psychosomatisches Zentrum Eggenburg GmbH“ hatten in ihren Stellungnahmen mitgeteilt, dass die Festlegung der Anstaltsleitung auf zwei Bescheiden der Sanitätsbehörde basierte und einer geplanten zukünftigen Trennung der beiden Standorte vorgriff. Eine umgehende Abklärung mit der Behörde hinsichtlich der notwendigen nächsten Schritte wurde zugesagt.

Der Landesrechnungshof stellte im Zuge der Nachkontrolle fest, dass die beabsichtigte Trennung der beiden Standorte nicht erfolgte. Die Anstaltsleitung wurde jedoch so umgestaltet, dass nur noch ein ärztlicher Leiter für beide Standorte der Sonderkrankenanstalt – Psychosomatisches Zentrum Eggenburg und Psychiatrische Rehabilitationsklinik Gars am Kamp – verantwortlich zeichnete. Eine sanitätsbehördliche Genehmigung der NÖ Landesregierung für die Bestellung des ärztlichen Leiters vom 10. März 2015 lag vor.

14. Versorgungsauftrag

Die Regionalen Strukturpläne Gesundheit der Bundesländer Wien und Burgenland sahen im Gegensatz zum Regionalen Strukturplan Gesundheit-NÖ 2015 wesentlich weniger bzw. gar keine Psychosomatikbetten vor. Das Psychosomatische Zentrum Eggenburg hatte daher einen überregionalen Versorgungsauftrag wahrgenommen, der jedoch nicht konkret festgelegt war.

Der Landesrechnungshof hatte in **Ergebnis 9** des Vorberichts daher empfohlen:

„Der – allenfalls überregionale – Versorgungsauftrag für das Psychosomatische Zentrum Eggenburg ist zu konkretisieren.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde nicht umgesetzt.

Die NÖ Landesregierung und die „Psychosomatisches Zentrum Eggenburg GmbH“ hatten in ihren Stellungnahmen zugesagt, den überregionalen Versorgungsauftrag nach einer Evaluierung der Organisation, des Leistungsangebots und der durchgeführten Behandlungen in Abstimmung mit dem privaten Partner und entsprechend der Gesundheitsplanung für Niederösterreich zu konkretisieren.

Der Landesrechnungshof merkte im Zuge der Nachkontrolle an, dass der Fachbeirat Psychiatrie der NÖ Landeskliniken-Holding im Jahr 2015 ausgeführt hatte, dass die Ziele und die Funktionen des Psychosomatischen Zentrums Eggenburg klar zu beschreiben waren, um dessen Versorgungspotential richtig einschätzen zu können.

Da die zugesagte Konkretisierung des Versorgungsauftrags nicht erfolgte und der NÖ Gesundheitsplanung somit weiterhin fehlte, bekräftigte der Landesrechnungshof seine Empfehlung aus dem Vorbericht.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Im Zuge der Erstellung des RSG NÖ 2025 im Lauf des Jahres 2018 wird der überregionale Versorgungsauftrag mit den angrenzenden Bundesländern, v.a. mit Wien, abgeklärt werden. Es läuft derzeit das Projekt „Gestufte Psychiatrische Versorgung von Patienten mit speziellem Nachbetreuungsbedarf“ mit dem PSZ Eggenburg, der Abteilung für Erwachsenenpsychiatrie Universitätsklinikum Tulln, der Sozialpsychiatrischen Abteilung des Landeskrankenhauses Waidhofen/Thaya und dem LK Hollabrunn. Dieses Projekt soll Ergebnisse dahingehend liefern, Prozesse und Behandlungsqualität nach akutstationären Aufenthalten in der Psychiatrie zu optimieren. Nach Vorliegen der Ergebnisse dieses Projektes werden die Versorgungsaufträge der befassten Leistungserbringer aufeinander abgestimmt und im RSG NÖ 2025 im Lauf des Jahres 2018 verankert werden.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

15. Leistungen

Im Psychosomatischen Zentrum Eggenburg wurden Patienten mit ausgewählten psychischen und psychosomatischen Störungen und Erkrankungen stationär behandelt, wie zum Beispiel Ess-, Persönlichkeits- oder Somatisierungs-, Traumafolgestörungen, affektive Erkrankungen und sekundäre Abhängigkeitserkrankungen.

Eine Evaluierung des Leistungsangebots, der Behandlungsergebnisse, des Versorgungsbedarfs sowie der Schnittstellen zwischen stationärer und niedergelassener Versorgung fehlten.

Der Landesrechnungshof hatte in **Ergebnis 10** des Vorberichts daher empfohlen:

„Das Leistungsangebot und die durchgeführten Behandlungen des Psychosomatischen Zentrums Eggenburg sollten evaluiert werden.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde teilweise umgesetzt.

Die NÖ Landesregierung und die „Psychosomatisches Zentrum Eggenburg GmbH“ hatten in ihren Stellungnahmen zugesagt, eine Evaluation gemeinsam mit dem privaten Partner zu veranlassen.

Der Landesrechnungshof stellte im Zuge seiner Nachkontrolle fest, dass die zugesagte Evaluierung des Leistungsangebots und der Behandlungen unterblieb.

Im Jahr 2016 wurde jedoch eine Stabstelle des ärztlichen Leiters mit einem Psychologen und Psychotherapeuten eingerichtet, dem neben seiner wissenschaftlichen Tätigkeit auch die laufende Evaluierung der Behandlungserfolge zur Qualitätssicherung oblag.

Außerdem wurde die Kooperation mit den NÖ Landes- und Universitätskliniken verbessert und die Bettenanzahl zur Behandlung von Abhängigkeitserkrankungen im Psychosomatischen Zentrum Eggenburg durch eine Umschichtung von zehn auf zwanzig erhöht.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Für die Evaluierung der Schnittstellen zwischen stationärer und niedergelassener Versorgung ist aus dem unter Ergebnis 9 angeführten Projekt „Gestufte Psychiatrische Versorgung von Patienten mit speziellem Nachbetreuungsbedarf“ ein Erkenntnisgewinn zu erwarten.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

16. Organisation

Das Psychosomatische Zentrum Eggenburg und die Psychiatrische Rehabilitationsklinik Gars am Kamp erbrachten im Rahmen der gemeinnützigen Gesellschaft mit beschränkter Haftung unterschiedlich finanzierte, medizinische bzw. rehabilitative Leistungen. Das Psychosomatische Zentrum Eggenburg und die Psychiatrische Rehabilitationsklinik Gars am Kamp hatten getrennte

Anstaltsleitungen, obwohl die beiden Standorte zu einer Sonderkrankenanstalt zusammengefasst waren.

Der Landesrechnungshof hatte in **Ergebnis 11** des Vorberichts daher empfohlen:

„Die Organisation der „Psychosomatisches Zentrum Eggenburg GmbH“ sollte evaluiert werden.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde umgesetzt.

Die NÖ Landesregierung und die „Psychosomatisches Zentrum Eggenburg GmbH“ hatten in ihren Stellungnahmen mitgeteilt, dass eine krankenanstaltenrechtliche Trennung der beiden Kliniken in zwei Sonderkrankenanstalten mit je einer Kollegialen Führung beabsichtigt war. Zudem hatten sie zugesagt, die bestehende Organisation unter Berücksichtigung der vertraglichen Verbindlichkeiten und Verpflichtungen zu prüfen.

Der Landesrechnungshof stellte im Zuge der Nachkontrolle fest, dass die beabsichtigte krankenanstaltenrechtliche Trennung des Psychosomatischen Zentrums Eggenburg und der Psychiatrischen Rehabilitationsklinik Gars am Kamp in zwei Sonderkrankenanstalten nicht zustande kam, sondern beide Standorte als eine Sonderkrankenanstalt mit nur einer Anstaltsleitung weitergeführt wurden. Das Psychosomatische Zentrum Eggenburg und die Psychiatrische Rehabilitationsklinik Gars am Kamp erhielten jeweils eine Standortleitung, welche die Anstaltsleitung unterstützte. Diese Organisationsform entsprach dem NÖ Krankenanstaltengesetz und bestand auch in NÖ Landes- bzw. Universitätskliniken mit mehreren Standorten.

17. Personal

Für das Psychosomatische Zentrum Eggenburg galten die Strukturqualitätskriterien des Österreichischen Strukturplans Gesundheit (ÖSG) und der Leistungsorientierten Krankenanstaltenfinanzierung (LKF). Für die Personalausstattung der Psychiatrischen Rehabilitationsklinik Gars am Kamp galten die in einem Rahmenvertrag mit der Pensionsversicherungsanstalt festgelegten Strukturqualitätskriterien. Diese Vorgaben normierten den erforderlichen Mindestpersonalbedarf für alle Berufsgruppen.

Das Psychosomatische Zentrum Eggenburg und die Psychiatrische Rehabilitationsklinik Gars am Kamp hatten diese Mindestpersonalerfordernisse erfüllt und ausreichend ärztliches, pflegerisches und therapeutisches Personal zur Verfügung. Die Anstellung von Personal für ein Projekt der NÖ Landeskliniken-Holding durch die „Psychosomatisches Zentrum Eggenburg GmbH“ war jedoch nicht zweckmäßig.

Der Landesrechnungshof hatte in **Ergebnis 12** des Vorberichts daher empfohlen:

„Mitarbeiter für Projekte der NÖ Landeskliniken-Holding sind von dieser oder von deren Projektpartnern anzustellen.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde umgesetzt.

Wie in den Stellungnahmen der NÖ Landesregierung und der „Psychosomatisches Zentrum Eggenburg GmbH“ zugesagt, wurde der Empfehlung entsprochen und kein Personal für Projekte der NÖ Landeskliniken-Holding angestellt.

18. Patientenherkunft

In den Jahren 2012 bis 2016 waren die 100 Betten des Psychosozialen Zentrums Eggenburg nach Pflēgetagen zu über 100 Prozent ausgelastet, im Jahr 2016 betrug die Auslastung 102,8 Prozent. Mit einem Anteil von 49 Prozent entfiel dabei rund die Hälbte der Pflēgetage auf Patientinnen und Patienten aus Niederösterreich.

Die Vorgabe des Landes NÖ lautete, sich in Hinkunft verstärkt auf niederösterreichische Patientinnen und Patienten zu konzentrieren (Protokoll des Gesellschafterausschusses vom 16. März 2009).

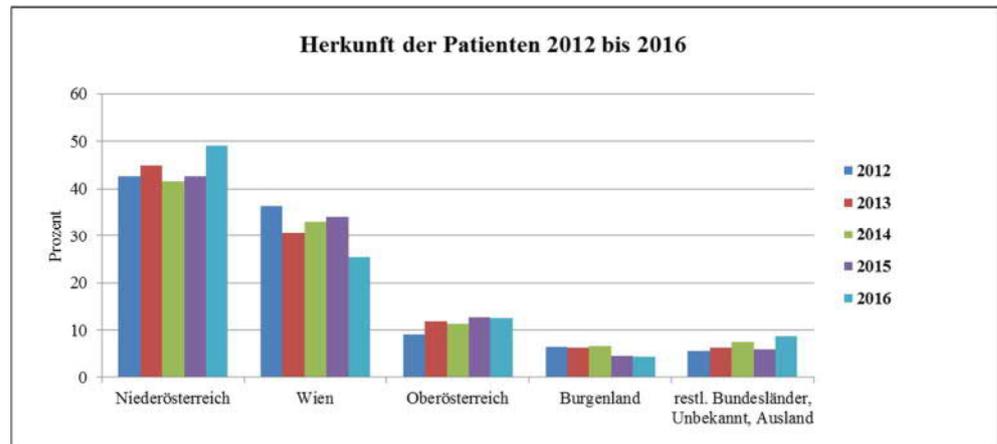
Die folgende Tabelle und die nachstehende Grafik zeigen die Verteilung der Pflēgetage nach der Herkunft der Patientinnen und Patienten auf die Bundesländer für die Jahre 2012 bis 2016:

Tabelle 4: Pflage tage nach Patientenherkunft 2012 bis 2016						
	2012	2013	2014	2015	2016	Summe
Niederösterreich	15.810	16.452	15.346	15.818	18.449	81.875
Wien	13.464	11.312	12.207	12.654	9.555	59.192
Burgenland	2.386	2.316	2.451	1.669	1.606	10.428
Oberösterreich	3.322	4.355	4.140	4.730	4.726	21.273
Steiermark	1.051	570	1.062	633	1.499	4.815
Tirol	298	298	352	427	374	1.749
Salzburg	471	738	387	420	564	2.580
Kärnten	35	0	120	26	173	354
Vorarlberg	36	383	252	158	158	987
Unbekannt	145	302	579	474	379	1.879
Ausland	0	0	0	32	148	180
Summe	37.018	36.726	36.896	37.041	37.631	185.312

Wie die Tabelle zeigt, entfielen im Jahr 2016 rund 49 Prozent der Pflage tage auf Patientinnen und Patienten aus Niederösterreich, 25,4 Prozent auf Patienten aus Wien, 12,6 Prozent auf Patienten aus Oberösterreich sowie 4,3 Prozent auf Patienten aus dem Burgenland und rund vier Prozent auf Patienten aus der Steiermark. Der Anteil der Pflage tage von Patientinnen und Patienten aus den benachbarten Ländern Wien, Oberösterreich, Burgenland und Steiermark betrug im Jahr 2016 rund 46 Prozent.

Die Verteilung der Pflage tage nach der Herkunft der Patientinnen und Patienten – ausgedrückt in prozentuellen Anteilen an den Gesamtpflage tagen – bildete sich grafisch wie folgt ab:

Abbildung 3: Herkunft der Patienten 2012 bis 2016 (prozentuell nach Pflgetagen)



Wie die Grafik verdeutlicht, stieg der Anteil der Patienten aus NÖ von rund 43 Prozent im Jahr 2012 auf rund 49 Prozent im Jahr 2016, lag damit jedoch unter dem Anteil des Jahres 2011 mit rund 50 Prozent. Der Anteil der Patienten aus Wien ging von 2012 bis 2016 von rund 36 Prozent auf rund 25 Prozent zurück. Der Anteil der Patienten aus dem Burgenland wies einen rückläufigen, jener aus Oberösterreich einen ansteigenden Verlauf auf. Die Entwicklung der übrigen Anteile unterlag Schwankungen.

19. Finanzleistungen des Landes NÖ

Die Gesamtkosten für das Psychosomatische Zentrum betragen laut Jahresabschluss 2008 15,1 Millionen Euro. Das Land NÖ steuerte davon 9,62 Millionen Euro über ein Darlehen bei. Das Darlehen sollte bis 1. Dezember 2024 getilgt sein. Den Restbetrag von 6,2 Millionen Euro finanzierte die Gesellschaft über ein Darlehen.

Der NÖ Landeshaushalt wurde mit der Investitionssumme nach und nach über die jährlichen Finanzleistungen belastet. Diese setzten sich aus den Tilgungen und Zinsen für das Darlehen sowie aus den Tagsatzvergütungen für die Leistungen der Gesellschaft zusammen und betragen 8,37 Millionen Euro im Jahr 2012. Aus den Tagsätzen finanzierte die Gesellschaft ihre Betriebskosten sowie ihren Anteil an den Investitionskosten.

Der Landesrechnungshof ermittelte im Zuge der Nachkontrolle, dass sich die Finanzleistungen des Landes NÖ (ohne Leistungen von Versicherungsanstalten, die nicht dem Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger angehörten) in den Rechnungsjahren 2013 bis 2016 wie folgt entwickelten:

Tabelle 5: Finanzleistungen des Landes NÖ für den Standort Eggenburg in den Jahren 2012 bis 2016

	2012	2013	2014	2015	2016
Tilgung Darlehen	481.000,00	481.000,00	481.000,00	481.000,00	481.000,00
Zinsen	111.289,20	44.231,23	42.634,12	26.935,07	19.255,03
Tagsatzvergütung*)	7.782.042,66	7.783.942,04	8.744.508,47	7.364.290,41	8.439.054,72
Summe	8.374.331,86	8.309.173,27	9.268.142,59	7.872.225,48	8.939.309,75

Die Zinsbelastung des Landes NÖ verringerte sich von 111.289,20 Euro im Jahr 2012 um rund 83 Prozent auf 19.255,03 Euro im Jahr 2016. Die Tagsatzvergütungen stiegen hingegen um rund 657.012,06 Euro bzw. um rund acht Prozent.

Eine periodengerechte Bereinigung der Tagsatzvergütungen aufgrund der Endabrechnungen des NÖGUS für die Jahre 2012 bis 2016 erbrachte eine Steigerung um rund zwölf Prozent und stellte sich wie folgt dar:

Tabelle 6: Periodenbereinigte Tagsatzvergütungen in den Jahren 2012 bis 2016

Periodenbereinigte Tagsatzvergütung	2012	2013	2014	2015	2016
	7.783.942,04	8.144.508,47	8.350.690,41	8.441.454,72	8.739.851,57

Aufgrund der Vereinbarung nach Art 15a B-VG über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens, LGBI 0813, erfolgten die Zahlungen des Landes NÖ an die Gesellschaft über den NÖ Gesundheits- und Sozialfonds.

Der Tagsatz wurde jährlich zu 70 Prozent mit den Gehaltsabschlüssen der NÖ Landesbediensteten und zu 30 Prozent mit dem Verbraucherpreisindex valorisiert und betrug 233,53 Euro im Jahr 2016. Das entsprach einer Erhöhung von 2012 bis 2016 um 5,3 Prozent. Die Refinanzierung der Investitionskosten wurde bei Bemessung der Tagsätze nicht berücksichtigt.

Tabelle 7: Entwicklung des Tagsatzes am Standort Eggenburg 2012 bis 2016 in Euro

	2012	2013	2014	2015	2016
Tagsatz	221,76	223,51	227,23	230,14	233,53
Steigerung zum Vorjahr	2,90 %	0,79 %	1,66 %	1,28 %	1,47 %

Der Landesrechnungshof bekräftigte seine Empfehlung, die Refinanzierung der Investitionskosten bei der Bemessung der Tagsätze zu berücksichtigen.

Die Patientinnen und Patienten des Psychosomatischen Zentrums Eggenburg mussten keine Kostenbeiträge bezahlen, weil das Zentrum nicht in die Leistungsorientierte Krankenanstaltenfinanzierung (LKF) einbezogen wurde und die Finanzierung über Tagsätze des Landes NÖ und nicht über LKF-Gebührensätze erfolgte.

Der Landesrechnungshof hatte im **Ergebnis 13** des Vorberichts daher empfohlen:

„Die Voraussetzungen für die Einhebung von Kostenbeiträgen von den Patienten des Psychosomatischen Zentrums Eggenburg sind zu schaffen.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde nicht umgesetzt.

Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahmen zugesagt, die Voraussetzungen für die Einhebung von Kostenbeiträgen, nämlich Finanzierung über LKF-Gebührensätze anstelle der derzeitigen Tagsatzfinanzierung und deren Auswirkungen gemeinsam mit dem privaten Partner zu prüfen.

Der Landesrechnungshof stellte im Zuge der Nachkontrolle fest, dass das Psychosomatische Zentrum Eggenburg nicht in die Leistungsorientierte Krankenanstaltenfinanzierung einbezogen wurde.

In einer Vereinbarung mit dem NÖ Gesundheits- und Sozialfonds vom 6. Dezember 2016 wurde lediglich eine Obergrenze für die zu vergütenden Pflage tage festgelegt.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die Einhebung von Kostenbeiträgen von den Patienten würde eine Abgeltung über die leistungsorientierte Krankenanstaltenfinanzierung voraussetzen.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

20. Forschungsinstitut EICoN

Das Eggenburg Institute for Complex Systems, Health and Neuroscience konnte trotz Projektförderungen des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds nicht kostendeckend geführt werden. Zum Jahresende 2012 hatte die Unterdeckung des Forschungsinstituts 87.348,30 Euro betragen. Der Landesrechnungshof hatte in **Ergebnis 14** des Vorberichts daher empfohlen:

„Eine kostendeckende Führung des Forschungsinstituts Eggenburg Institute for Complex Systems, Health and Neuroscience ist anzustreben.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde nicht umgesetzt.

Die NÖ Landesregierung und die „Psychosomatisches Zentrum Eggenburg GmbH“ hatten in ihren Stellungnahmen mitgeteilt, den Betrieb des Forschungsinstituts im Laufe des dritten Quartals 2013 einzustellen. Eine weitere Finanzierung und die verlangte Kostendeckung seien daher nicht mehr umsetzbar bzw. erreichbar.

Der Landesrechnungshof stellte im Zuge der Nachkontrolle fest, dass das Forschungsinstitut geschlossen wurde. Der NÖ Gesundheits- und Sozialfonds ließ die Ergebnisse der durchgeführten Projekte extern evaluieren und kürzte die Förderung. Die Unterdeckung des Forschungsinstituts stieg dadurch auf insgesamt 187.319,85 Euro.

Der Landesrechnungshof nahm die Schließung des Forschungsinstituts jedoch als getroffene Maßnahme zur Kenntnis und wertete die Empfehlung daher nicht.

Die beiden Projekte des Forschungsinstituts waren weder in einem nationalen oder internationalen Register erfasst, noch der NÖ Ethikkommission zur Beurteilung vorgelegt worden.

Der Landesrechnungshof hatte in **Ergebnis 15** des Vorberichts daher empfohlen:

„Die Forschungsprojekte des Eggenburg Institute for Complex Systems, Health and Neuroscience sind zeitgerecht zu registrieren und der NÖ Ethikkommission vorzulegen.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde umgesetzt.

Die NÖ Landesregierung und die „Psychosomatisches Zentrum Eggenburg GmbH“ hatten in ihren Stellungnahmen zugesagt, Forschungsprojekte der Gesellschaft, zukünftig zu registrieren und fristgerecht der NÖ Ethikkommission vorzulegen, wenn diese publiziert werden sollen.

Nach der Schließung des Forschungsinstituts waren Forschungen von der Gesellschaft weitergeführt worden, wobei keine neuerlichen Förderverträge abgeschlossen wurden. Bei der NÖ Ethikkommission war am 5. Jänner 2016 ein Forschungsprojekt eingereicht und von dieser genehmigt worden.

Der Landesrechnungshof erwartete, dass Forschungsprojekte auch weiterhin zeitgerecht registriert und der NÖ Ethikkommission vorgelegt werden.

St. Pölten, im September 2017
Die Landesrechnungshofdirektorin
Dr. Edith Goldeband

21. Anhang

Jahresabschlüsse

Die Vermögenslage der „Psychosomatisches Zentrum Eggenburg GmbH“ entwickelte sich in den Jahren 2013 bis 2016 wie folgt:

Tabelle 8: Vermögenslage und Bilanzvergleich 2012 bis 2016

AKTIVA	2012	2013	2014	2015	2016 vorläufig
Anlagevermögen	26.877.452,88	25.654.759,19	24.759.764,39	24.028.673,88	25.038.537,58
Umlaufvermögen	2.528.961,19	2.206.282,73	2.226.621,60	2.155.085,40	2.493.274,71
Rechnungsabgrenzungen	11.415,54	34.871,74	36.895,14	39.534,29	31.785,22
Summe Aktiva	29.417.829,61	27.895.913,66	27.023.281,13	26.223.293,57	27.563.597,51
PASSIVA					
Eigenkapital	162.741,38	705.219,33	1.270.122,71	1.889.751,19	2.476.758,69
Stammkapital	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00
Bilanzgewinn/-verlust	62.741,38	605.219,33	1.170.122,71	1.789.751,19	2.376.758,69
Investitionszuschüsse	7.540.227,41	7.206.037,65	6.871.847,89	6.537.658,13	6.203.468,37
Rückstellungen	931.874,61	918.347,53	887.181,70	999.521,42	1.091.340,19
Verbindlichkeiten	20.782.986,21	19.066.309,15	17.994.128,83	16.796.362,83	17.790.280,69
Rechnungsabgrenzungen	0,00	0,00	0,00	0,00	1.749,56
Summe Passiva	29.417.829,61	27.895.913,66	27.023.281,13	26.223.293,57	27.563.597,51

Die Vermögenslage der „Psychosomatisches Zentrum Eggenburg GmbH“ entwickelte sich in den Jahren 2013 bis 2016 wie folgt:

Tabelle 9: Ertragslage und Erfolgsvergleich 2012 bis 2016					
	2012	2013	2014	2015	2016 vorläufig
Umsatzerlöse	14.388.559,82	14.883.635,83	14.963.786,19	15.301.069,55	15.614.146,15
Bestandsveränderungen an fertigen Erzeugnissen sowie an noch nicht abrechenbaren Leistungen	157.805,56	-182.954,53	3.985,81	-43.704,99	50.168,31
Sonstige betriebliche Erträge	735.423,09	778.809,44	621.863,81	463.175,38	505.790,56
Betriebsleistung	15.281.788,47	15.479.490,74	15.589.635,81	15.720.539,94	16.170.105,02
Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen	1.940.589,05	1.870.211,24	1.899.590,43	1.881.293,74	1.831.825,37
Personalaufwand	7.440.339,80	7.662.728,62	8.221.148,01	8.422.944,80	8.764.065,50
Abschreibungen	1.477.479,70	1.504.938,79	1.396.465,16	1.356.317,83	1.398.518,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.269.740,68	3.490.179,18	3.123.467,88	3.118.930,59	3.293.622,19
Betriebsergebnis (EBIT)*	1.153.639,24	951.432,91	948.964,33	941.052,98	882.073,96
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.728,38	4.287,24	8.571,38	6.583,96	852,07
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	631.639,65	413.242,20	392.632,33	328.008,46	295.918,51
Finanzergebnis	-626.911,27	-408.954,96	-384.060,95	-321.424,50	-295.066,44
EGT**) = Jahresgewinn	526.727,97	542.477,95	564.903,38	619.628,48	587.007,50
Gewinn-/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-463.986,59	62.741,38	605.219,33	1.170.122,71	1.789.750,79
Bilanzgewinn	62.741,38	605.219,33	1.170.122,71	1.789.751,19	2.376.758,29

*) Das EBIT (Earnings Before Interest and Taxes) wird berechnet, indem der Jahresüberschuss um die Steuern und das Zinsergebnis bereinigt wird.

**) Das EGT (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit) ist eine Zwischenposition der Gewinn- und Verlustrechnung und wird auch als Gewinn vor Ertragssteuer bezeichnet.

22. Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Kennzahlen Psychosomatisches Zentrum Eggenburg GmbH im Jahr 2016 in absoluten Zahlen bzw. in Prozent.....	4
Tabelle 2: Ergebnisse Budget/Jahresabschluss 2012 bis 2016.....	16
Tabelle 3: Chronologie zum Totalunternehmervertrag für den Umbau in Einbettzimmer und die Erweiterung um den Therapietrakt am Standort Eggenburg	20
Tabelle 4: Pflegetage nach Patientenherkunft 2012 bis 2016.....	30
Tabelle 5: Finanzleistungen des Landes NÖ für den Standort Eggenburg in den Jahren 2012 bis 2016	32
Tabelle 6: Periodenbereinigte Tagsatzvergütungen in den Jahren 2012 bis 2016	32
Tabelle 7: Entwicklung des Tagsatzes am Standort Eggenburg 2012 bis 2016 in Euro	32
Tabelle 8: Vermögenslage und Bilanzvergleich 2012 bis 2016.....	36
Tabelle 9: Ertragslage und Erfolgsvergleich 2012 bis 2016	37

23. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Gegenüberstellung von Plan-EGT und Ist-EGT der Jahre 2006 bis 2016.....	14
Abbildung 2: Entwicklung der Managemententgelte und Risikoprämien 2008 bis 2016	16
Abbildung 3: Herkunft der Patienten 2012 bis 2016 (prozentuell nach Pflegetagen)	31



Tor zum Landhaus · Wiener Str. 54/A · 3109 St.Pölten
T +43 2742 9005 126 20 · F +43 2742 9005 157 40
post.lrh@noel.gv.at · www.lrh-noe.at